

Kooperationsvereinbarung

Zwischen dem **Landkreis Friesland**

und der **Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH**

über die Einrichtung einer gemeinsamen

„Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft“

Projektbeschreibung

Das Land Niedersachsen fördert mit EU- und Landesmitteln 25 „Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft“. Sie sind Anlaufstellen für Frauen in allen berufsbezogenen Fragen, insbesondere für Berufsrückkehrerinnen nach einer familienbedingten Unterbrechung der Berufstätigkeit. Neben der professionellen Beratung von Frauen initiieren und begleiten die Ko-Stellen berufsbezogene und arbeitsmarktorientierte Weiterbildungsangebote in der Region.

Mehr als 1300 überwiegend kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in Niedersachsen nutzen den Service der in ihren Regionen gut vernetzten Koordinierungsstellen. Gerade in Zeiten zunehmenden Fachkräftebedarfs ist es ein großes Anliegen der Unternehmen, qualifizierte Frauen an den Betrieb zu binden. Dies gelingt durch die Entwicklung gemeinsamer Modelle für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und für den beruflichen Aufstieg von Frauen.

Die Ko-Stellen fungieren als Bindeglied zwischen der regionalen Wirtschaft, dem Arbeitsmarkt und den im Einzugsgebiet lebenden Frauen. Eine kreisübergreifende Einrichtung der Ko-Stellen ist vom Fördermittelgeber gewünscht und war bei der Beantragung der 25. Ko-Stelle Wesermarsch / Friesland ein wichtiger Baustein für die Bewilligung. Die Bewilligungen werden für jeweils 2 Jahre ausgesprochen, danach muss jeweils wieder neu beantragt werden.

Vereinbarung

Die „Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft Wesermarsch wurde 2017 erstmals eingerichtet. Sie soll ab dem 1.1.2019 auch den Landkreis Friesland umfassen. Als neuer Name wird „Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft Jade-Weser“ vorgeschlagen. Die Tätigkeit wird gleichberechtigt / in gleichem Umfang den beiden Landkreise Friesland und Landkreis Wesermarsch zuteil.

Trägerin der Ko-Stelle ist die Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH, die auch die Kofinanzierung für das Förderprojekt stellt.

Um die Ausweitung der personellen Kapazitäten sicherzustellen wird sich der Landkreis Friesland ab dem 1. Januar 2019 (neuer Förderzeitraum) an der Finanzierung dieser landkreisübergreifenden Frauenförderung beteiligen.

50 % Beteiligung Ko-Finanzierung: 15.000 Euro / Jahr

Ausweitung Personal um 0,5 Stellen: 20.000 Euro / Jahr

Die Beiträge sind in Höhe von 8.750 Euro quartalsweise auf das Konto der Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH zu zahlen.

Pflichten der Wirtschaftsförderung Wesermarsch:

- Antragstellung, Durchführung, Abrechnung und Verwendungsnachweis des Förderprojekts
- Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der Ko-Stelle (Personal, Arbeitsmittel, Abrechnung, Leitung)
- Absicherung möglicher Projektrisiken, z.B. Budgetüberschreitung

Pflichten des Landkreises Friesland

- Bereitstellung von Räumlichkeiten für die Beratung in Jever und Varel
- Unterstützung bei der Erweiterung des ÜBV Überbetrieblichen Verbundes durch die Wirtschaftsförderung Friesland
- Benennung eines Ansprechpartners / Ansprechpartnerin, der/die bei der Umsetzung der förderrelevanten Aufgaben (siehe Anlage) unterstützt, wenn Kontakte zu Stellen und Gremien in Friesland notwendig werden und mit dem die Tätigkeiten und Schritte der Ko-Stelle abgestimmt werden.

Jever, .10.2018

Sven Ambrosy
Landkreis Friesland
Landrat

Jens Wrede
Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH
Geschäftsführer